

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.09.2022, 18:00 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 2599/2022
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Nachbesetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen
Vorlage: 2570/2022
4. Neuwahl eines/r Ortsvorstehers/in für den Bezirk Grotenrath
Vorlage: 2571/2022
5. Zuleitung des Jahresabschlusses 2021 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 2617/2022
6. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021
Vorlage: 2580/2022
7. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2605/2022
8. Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 2607/2022
9. Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 2619/2022
10. Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer
Vorlage: 2611/2022
11. Ergebnis der Befragung der Erziehungsberechtigten zur Schülerjahreskarte bzw. zum School & Fun-Ticket
Vorlage: 2600/2022
12. Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, I. Bauabschnitt (West)
Vorlage: 2590/2022

13. Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Einschaltzeiten aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage
Vorlage: 2615/2022
14. Städtebauförderung Fliegerhorstsiedlung Teveren - Beschluss der Richtlinien des Hof- und Fassadenprogramms incl. Gestaltungshandbuch
Vorlage: 2589/2022
15. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 2583/2022
16. Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - An der alten Schule;
hier:
- Abwägung über die während der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2586/2022
17. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 2575/2022
18. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über vorhandenen Gelände
Vorlage: 2576/2022
19. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 (Beeck - Im Viereck) der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 2579/2022
20. Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzung aller Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen zur generellen Genehmigung zur Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen
Vorlage: 2585/2022
21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
22. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Marko Banzet
4. Maria Beaujean
5. Heike Becker
6. Hans-Jürgen Benden
7. Maja Bintakys-Heinrichs
8. Karola Brandt
9. Karl-Peter Conrads
10. Michael Cremerius
11. Markus Diederer
12. Sonja Engelmann
13. Helmut Gerads
14. Christoph Grundmann
15. Christina Hennen
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Nils Kasper
21. Stefan Kassel
22. Wilfried Kleinen
23. Dirk Kochs
24. Christian Kravanja
25. Peter Krückels
26. Willi Münchs
27. Hans-Josef Paulus
28. Gero Ronneberger
29. Manfred Schumacher
30. Barbara Slupik
31. Lars Speuser
32. Jürgen Steegers
33. Raimund Tartler
34. Ruth Thelen
35. Harald Volles
36. Max Weiler

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Beigeordneter Stephan Scholz
39. Joachim Grünewald
40. Silvana Feratovic
41. Tina Offermanns

Es fehlten:

42. Cornelia Banzet
43. Robert Kauh
44. Hannelore Peter

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 14. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 07.09.2022 um 18.00 Uhr in der Aula der städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter/innen der Presse sowie die Zuschauer/innen herzlich willkommen. Sie begrüßte Herrn Hensen, der vor allem zu Punkt 4 der Tagesordnung erschienen sei.

Die Stadtverordneten Frau Banzet, Herr Kauhle und Frau Peter seien verhindert. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung am 22.06.2022 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die Bürgermeisterin die Absetzung des Punktes 20 von der Tagesordnung sowie die Ergänzung der Tagesordnung um die vorliegende Tischvorlage Nr. 2621/2022.

Stadtverordneter Kravanja meldete sich zu Wort und bat darum, künftig die Dringlichkeit einer möglichen Tischvorlage ausführlich in der Vorlage zu erläutern. Gerade in einer Tischvorlage für den nichtöffentlichen Teil sei eine Erklärung in der Vorlage selbst notwendig, da sie nicht in der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung gegeben werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die Absetzung des Punktes 20 sowie Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 25.2.

TOP 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 2599/2022

Bürgermeisterin Ritzerfeld hieß die neue Stadtverordnete, Frau Heike Becker, herzlich willkommen und erklärte, dass Frau Becker die Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Ingo Schäfer sei. Sie nahm Frau Becker die folgende Eidesformel ab:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

TOP 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin

a) Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW aktuell ein Förderprogramm zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch ergänzende Ausstattung mit CO2-Messgeräten in Schulen und Kitas aufgelegt habe. Gestern sei hier der entsprechende Förderbescheid über eine pauschale Zuwendung von 66.068,00 € eingegangen. Die Förderung diene der Ausstattung von Betreuungs-, Schul- und Aufenthaltsräumen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Schulen und Sporthallen und zwar unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung. Die Verwaltung werde umgehend die Bedarfe in den einzelnen Schulen und Kindertageseinrichtungen abfragen und dann die Messgeräte im Rahmen des Förderbetrages beschaffen.

b) Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte weiter mit, dass die Verwaltung am 31.08. die Info erhalten habe, dass das Vorhaben „Naturerlebnisraum GK Wurmatal“ endgültig und verbindlich bewilligt worden sei. Nach der ersten positiven Rückmeldung in Bezug auf das Vorhaben, sei in der Folgezeit noch einiges abgearbeitet worden, um die abschließende Bewilligung zu

erhalten. Umso erfreulicher sei nun die verbindliche Zusage der Bewilligung. Das Gesamtvolumen der Ausgaben belaufe sich auf 1.875.000 €, von denen maximal 1.500.000 € gefördert würden.

c) Abschließend teile Bürgermeisterin Ritzerfeld mit, dass die Kita Stadtmitte von der AWO am 01.11. wieder in ihr Gebäude an der Herzog-Wilhelm-Straße/dem City-Parkplatz zurückziehe. Die Arbeiten im und um das Gebäude aufgrund der Hochwasserschäden seien abgeschlossen.

TOP 3 Nachbesetzung von Ausschüssen und Drittorganisationen Vorlage: 2570/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt einstimmig die Nachbesetzung der Ausschüsse und Drittorganisation in der als Anlagen beigefügten Form.

TOP 4 Neuwahl eines/r Ortsvorstehers/in für den Bezirk Grotenrath Vorlage: 2571/2022

Bürgermeisterin Ritzerfeld leitete ein, dass es bei diesem Punkt um die Neuwahl des Ortsvorstehers für Grotenrath gehe.

Stadtverordneter Banzet erklärte für die SPD Fraktion, dass seine Fraktion die Funktion der Ortsvorsteher/innen grundsätzlich für entbehrlich, daher werde seine Fraktion heute mit „Nein“ stimmen. Er betonte jedoch, dass die Entscheidung seiner Fraktion nichts mit der Person Hensen zu tun habe.

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass seine Fraktion seit Jahrzehnten das Amt der Ortsvorsteher/innen für entbehrlich halte. Die Aufgabe sei freiwillig für die Stadt und daher seien auch alle damit verbundenen Kosten freiwillige Kosten. Die Kämmerin könne bestätigen, dass die Stadt derzeit wahrlich jeden Cent umdrehen müsse. Leider stünden dieser Ansicht jedoch die persönlichen Interessen der CDU und der Freien Bürgerliste entgegen, die sich in der Frage der Notwendigkeit von Ortsvorsteher/innen immer anders positioniert habe. Anders als die SPD-Fraktion, werde seine Fraktion nicht gegen die Wahl stimmen sondern sich bei der Abstimmung enthalten.

Stadtverordneter Kravanja widersprach, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass alle Ortsvorsteher/innen wichtige Bindeglieder zwischen den Dorfgemeinschaften und der Verwaltung seien. In zahlreichen Fällen werde die Verwaltung durch das Amt der Ortsvorsteher/innen entlastet. Das Amt habe durchaus seine Berechtigung und daher unterstütze seine Fraktion den nachfolgenden Beschluss.

Stadtverordneter Schumacher verwehrte sich gegen den Hinweis des Stadtverordneten Benden, die CDU habe persönliche Vorteile durch die Benennung von Ortsvorsteher/innen und wies die Behauptung energisch zurück. Die Personen, die in die Funktionen als Ortsvorsteher/innen gewählt würden, würden stets eine gewisse Neutralität wahren.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Franz Hensen mehrheitlich als Ortsvorsteher für den Bezirk Grotenrath.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beglückwünschte Herrn Hensen. Dieser ergriff das Wort und dankte den Ratsmitgliedern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Er äußerte Verständnis auch für die anderweitigen Meinungen und versprach, sich vor allem für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Grotenraths einzusetzen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wünschte ihm im Namen des Rates hierbei eine glückliche Hand.

**TOP 5 Zuleitung des Jahresabschlusses 2021 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 2617/2022**

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

**TOP 6 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021
Vorlage: 2580/2022**

Beschluss:

Der Rat stellt einstimmig das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2021 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

**TOP 7 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 2605/2022**

Stadtverordneter Banzet erkundigte sich vor dem Hintergrund möglicher Einsparpotentiale, ob im Bereich der Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Wettkampfanlage am Sportplatz Bauchem nicht auch eine Zeitmessenanlage gemietet werden könne. Man sei immer auf der Suche nach Einsparungen und an den Sportstätten würden Wettkämpfe nicht in einer so großen Häufigkeit stattfinden.

Beigeordneter Scholz erläuterte, dass eine Bedingung im Förderbescheid gewesen sei, dass die Anlage über die Stadtgrenzen hinaus für Aufsehen Sorge und der Außeneffekt auch im Fokus der Förderung stehe. Zudem ermögliche eine Zeitmessenanlage neben den Wettkämpfen auch bessere Trainingsmöglichkeiten für die Athletinnen und Athleten. Gerne könne aber noch einmal recherchiert werden, ob die Anmietung einer Zeitmessenanlage möglich sei und nicht den Förderbedingungen entgegenstehe

Stadtverordneter Ronneberger erkundigte sich, ob die gelben und blauen Tische, die derzeit im Zentrum Geilenkirchen als Innenstadtmobiliar zu finden seien, bereits aus dem Förderfonds beschafft worden seien.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, dass die Tische aus dieser Position finanziert worden seien. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Mittel sei das Thema Energie noch nicht derart relevant gewesen, wie es sich mittlerweile darstelle. Bei der Beantragung der Änderung der

Zweckbestimmung der bereits bewilligten Zuwendung, sei eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung für die Gerbergasse mit eingepreist worden. Angesichts der eben erwähnten Entwicklung müsse man sehen, wie es hier weitergehe.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einstimmig.

**TOP 8 Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 2607/2022**

Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob die Stadt für jeden Betrieb eine eigene BgA haben müsse oder ob Betriebe gleicher Art zusammengefasst werden könnten.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass Letzteres der Fall sei.

Kämmerin Feratovic ergänzte, dass offenbar auch Änderungen in Bezug auf Photovoltaikanlagen anstehen würden.

Stadtverordneter Jansen regte an, die Rückstellungen aus BgAs für neue Investitionen zu nutzen. Auf diese Weise könne Körperschaftssteuer eingespart werden.

Über die Frage, ob Rückstellungen aus den BgAs in den Haushalt zurückfließen würden, könne einmal in einem separaten Termin gesprochen werden.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss 2020 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 17.230,01 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.
- b) Der Rat beschließt einstimmig, den Jahresüberschuss 2020 des BgA Hallenbad in Höhe von 648.368,33 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

**TOP 9 Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 2619/2022**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Banzet erläuterte Kämmerin Feratovic, dass die überwiesenen Chargen für das ganze Jahr 2022 gelten. Ob noch etwas nachkomme, sei nicht bekannt. In der Auflistung seien die Gesamtbeträge der Bundes- und Landesmittel angegeben. Lediglich bei den Ausgabepositionen seien die Kosten bis zum 30.06. berücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat nahm Kenntnis.

TOP 10 Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Hundesteuer
Vorlage: 2611/2022

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass er noch einmal den Versuch starte, eine Änderung des Beschlussvorschlags herbeizuführen. Seine Fraktion werde den Vorschlag in dieser Form nicht mittragen können, wobei sie nicht grundsätzlich eine Erhöhung der Hundesteuer ausschließe. Doch im vorhandenen Vorschlag seien die Erhöhungen sehr unterschiedlich, zum Teil würden sie stark schwanken. Er schlage als Kompromiss vor, dass die Steigerungen nicht ganz so hoch angesetzt würden und in jeder Kategorie bei ca. 10% liegen sollten. Natürlich sei die Hundesteuer seit vielen Jahren nicht erhöht worden. Dennoch sollten Menschen mit Hunden – gerade in der derzeitigen Situation – nicht zu sehr belastet werden. Immerhin bestehe die Gefahr, dass die Hunde dann abgegeben würden. Das sollte vermieden werden.

Stadtverordneter Banzet nahm Bezug auf seine Aussage im Haupt- und Finanzausschuss und bekräftigte, dass seine Fraktion die Erhöhung der Hundesteuer ablehne. Dadurch würden zu viele Menschen getroffen, die aufgrund der Situation rund um Corona und der kommenden Energiekrise ohnehin nur schwer über die Runden kommen. Man wolle nicht, dass die Hunde im Tierheim landen würden. Steuererhöhungen seien in diesem Bereich nicht die richtigen Mittel. Daher würde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Stadtverordneter Schumacher erläuterte, dass die Hundesteuer seit vielen Jahren nicht erhöht worden sei. Mit Ausnahme der Gemeinde Gangelt liege Geilenkirchen trotz der möglichen Erhöhung noch immer im unteren Bereich des Hundesteuersatzes. Es sei nicht beabsichtigt, den Leuten Geld aus der Tasche zu ziehen. Vielmehr gehe es um die Sensibilisierung in Bezug auf Hundehaltung als solche, vor allem in Bezug auf die Frage, ob die Tiere auch artgerecht gehalten und geführt werden können. Daher sei dieser Antrag so formuliert und im Haupt- und Finanzausschuss noch einmal angepasst worden.

Bürgermeisterin Ritterfeld rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich die Erhöhung der Hundesteuersätze zum 01.01.2023 in der nachfolgenden Form:

Ein Hund	70,- €	
Zwei Hunde	90,- €	
Drei und mehr Hunde	110,- €	
Ein gefährlicher Hund (Listenhund)	420,- €	
Zwei oder mehrere gefährliche Hunde (Listenhunde)		575,- €

Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung mit der Erstellung und Vorlage eines Entwurfs der Hundesteuersatzung mit den entsprechend angepassten Steuersätzen.

TOP 11 Ergebnis der Befragung der Erziehungsberechtigten zur Schülerjahreskarte bzw. zum School & Fun-Ticket
Vorlage: 2600/2022

Stadtverordnete Engelmann erklärte, dass sie an dieser Stelle all jenen gratuliere, die von Anfang an gegen die Einführung des School & Fun Tickets gewesen seien. Ihre Strategie sei aufgegangen. Das Ergebnis der Umfrage sei genauso ausgefallen, wie sie es erwartet habe.

Schon in der letzten Beratung habe sie darauf hingewiesen, dass das Ticket für alle Schülerinnen und Schüler sei und nicht nur für diejenigen, die bisher einen Anspruch auf kostenlosen Bustransfer zur Schule gehabt hätten und darum gebeten, wenn überhaupt, dann eine umfassende und wertneutrale Befragung durchzuführen. Herausgekommen sei leider eine tendenziöse Umfrage, die gar kein anderes Ergebnis, als das, was jetzt vorliege, habe erwarten lassen. Bereits am Anfang sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass keine Wahlmöglichkeit bestehe. Die Entscheidung heiße also: „entweder – oder“. Unter Punkt 1, also direkt zum Einstieg, sei lediglich aufgeführt worden, wer einen Anspruch auf die Schülerjahreskarte habe und dass es sogar Ausnahmen für diejenigen gebe, die eigentlich keinen Anspruch hätten. Vorteile des School & Fun Tickets hingegen suche man vergeblich. So vorbereitet, sei dann für Eltern auf insgesamt vier Seiten zu lesen gewesen, was für und was gegen das School & Fun Ticket spreche, wobei die Jahreskosten eindringlich im Mittelpunkt der Darstellung gestanden hätten, während die angebliche Alternative, das Fun-Ticket mit Monatspreisen versehen worden sei. Natürlich kenne sie die Argumente und dass das ÖPNV auf den Dörfern grottenschlecht sei, brauche ihr niemand zu sagen. Aber daran müsse man arbeiten. Sie sei der Meinung, wenn sich der Bedarf erhöhe, zum Beispiel durch eine verstärkte Nutzung des School & Fun Tickets, hätte man wesentlich bessere Karten in der Hand, auch den ÖPNV attraktiver zu machen. Sie sei enttäuscht, dass man den Eltern und Kindern in der Stadt diese Chance auf mehr Selbstständigkeit, auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz, auf die Chance in den Einstieg in die Mobilitätswende verwehre. Und darum werde sie, wie ihre Fraktion, gegen die Beibehaltung der bisherigen Regelungen mit „Nein“ stimmen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld entgegnete, dass sie die Bemerkung über die tendenziöse Befragung seitens der Verwaltung zurückweise. Es sei ein Versuch gewesen, der von den Eltern nicht angenommen worden sei. Es sollte eine vernünftige Abfrage der Bedarfe erfolgen, was aus ihrer Sicht genauso erfolgt sei.

Stadtverordneter Benden warf ein, dass er zähneknirschend den Ablauf der Abfrage akzeptiert habe. Die Stadtverordnete Engelmann habe es jedoch richtig auf den Punkt gebracht. Die Verwaltung sei vom 1. Tag gegen das School & Fun Ticket gewesen – so habe er es wahrgenommen. Er glaube auch, dass mit Blick auf die jetzigen Energiepreise eine erneute Abfrage anders laufen würde, da der ÖPNV auch vor diesem Hintergrund attraktiver werde. Wenn er Richtung SPD schaue, hätten beide Fraktionen vehement gefordert, den ÖPNV für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen. Es würden mehrere tausend Euro für Parkplätze ausgegeben, aber der ÖPNV bleibe außen vor. Im nächsten Jahr sollte noch einmal gemeinsam nachgedacht werden, bspw. über ein Nachfolgemodell. Zudem könne man bei einer nächsten Abfrage beteiligt werden.

Beigeordneter Brunen verwehrte sich gegen den Vorwurf, die Befragung sei tendenziös gewesen. Die Verwaltung sei darüber hinaus nicht gegen das School & Fun Ticket gewesen. Man habe nicht zuletzt aufgrund der Rückmeldungen der Schulen jedoch mit dem Ergebnis gerechnet, da der Elternwille klar erkennbar gewesen sei. Aufgrund der zusätzlichen Eigenanteile habe es Widerstand gegeben. Die Stadt hätte mit dem School & Fun Ticket sogar einen kleinen finanziellen Vorteil erlangt. Das Ergebnis sei in dieser Form nicht bewusst angestrebt worden.

Stadtverordneter Gerards unterstützte die Aussage des Beigeordneten und bekräftigte, dass die Eltern sich klar gegen das Ticket ausgesprochen hätten. Im Übrigen nicht nur in Geilenkirchen sondern auch in anderen Kommunen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss mehrheitlich, dass das bisherige Modell der Schülerjahreskarte auch künftig für die städtischen Schulen beibehalten wird.

**TOP 12 Verabschiedung der geänderten Straßenplanung in der Fliegerhorstsiedlung
Teveren, I. Bauabschnitt (West)
Vorlage: 2590/2022**

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die Durchführung der Baumaßnahme in Form der vorgestellten Planung als Mischverkehrsfläche.

**TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Einschaltzeiten aller
Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Rahmen der aktuellen Energiemangellage
Vorlage: 2615/2022**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Speuser antwortete Beigeordneter Scholz, dass die Umsetzung der Maßnahme kurzfristig erfolge.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Reduzierung der Einschaltzeiten aller Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung herbeizuführen. Hierbei werden LED-Leuchten anstatt ab 24 Uhr bereits ab 22 Uhr gedimmt, konventionelle Leuchten anstatt ab 24 Uhr bereits ab 22 Uhr gedimmt, bzw. abgeschaltet.

**TOP 14 Städtebauförderung Fliegerhorstsiedlung Teveren - Beschluss der Richtlinien des
Hof- und Fassadenprogramms incl. Gestaltungshandbuch
Vorlage: 2589/2022**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Ronneberger erläuterte Beigeordneter Scholz, dass seinerzeit eine Satzung beschlossen worden sei, die besagte, dass wertsteigernde Maßnahmen an den Gebäuden der Erlaubnis der Behörde bedürfen. Jedoch seien alle Maßnahmen, die im Gestaltungshandbuch aufgeführt seien, per se erlaubt. Unter anderem betreffe es auch die Maßnahmen, die im Hof- und Fassadenprogramm benannt würden. Es handele sich also um einen satzungskonformen Vorschlag. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten bis Ende 2023 Zeit.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Richtlinien für die Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen der Städtebauförderung für die Fliegerhorstsiedlung und das zu Grunde liegende Gestaltungshandbuch.

**TOP 15 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von
im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der
Ukraine
Vorlage: 2583/2022**

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Bauausschuss hin. Die laufenden Maßnahmen in diesem Jahr würden zu Ende geführt und die Vorhaben in den kommenden Jahren priorisiert. Wie genau vorgegangen werde, werde u.a. auch im Rahmen der Haushaltsberatung und der Haushaltssatzung beschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang wies Bürgermeisterin Ritzerfeld auf ein Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 05.09. hin. In dem Schreiben der Ministerin werde mitgeteilt, dass nicht nur wegen des Themas „Corona“, sondern auch aufgrund des Krieges Kosten mit Blick auf Baumaßnahmen und Energie steigen würden. Die Ministerin habe angekündigt, dass bei den Haushaltsaufstellungen erlaubt werden solle, die genannten Kosten entsprechend zu isolieren. Was das im Einzelnen für den Haushalt der Stadt Geilenkirchen bedeute, werde noch beleuchtet.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, der vorgestellten Priorisierung der größeren Maßnahmen zu entsprechen. Die Umsetzung soll wie vorgestellt erfolgen.

**TOP 16 Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem - An der alten Schule;
hier:
- Abwägung über die während der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
sowie der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2586/2022**

Stadtverordneter Schumacher wies angesichts eines Briefes aus der Bürgerschaft darauf hin, dass zu diesem Punkt innerhalb der CDU kein Fraktionszwang bestehe. Jedes Ratsmitglied könne nach seinem Gewissen frei entscheiden.

Stadtverordneter Banzet erläuterte, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müsse. Die Nachfrage nach erschwinglichem Wohnraum und Eigentum sei hoch und man sollte bei der Bereitstellung von Wohnraum auch den Weg über private Investoren gehen. Von den zahlreichen Eingaben zum Bebauungsplan sei sehr viel umgesetzt worden. Seine Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass seine Fraktion ebenfalls zustimmen werde. Vorliegend werde ressourcenschonend gebaut anstatt auf der grünen Wiese. Der alte Bestand sei vorliegend abgerissen worden und eine Brachfläche werde einem neuen Nutzen zugeführt. In einem gewachsenen Gebiet entstehe neuer Wohnraum. In Geilenkirchen werde dieser Wohnraum gebraucht – wenngleich mehr sozialer Wohnraum wünschenswert wäre. Doch auch der vorliegend geplante Wohnraum werde benötigt. Selbstverständlich gebe es in seiner Fraktion auch keinen Fraktionszwang.

Beschluss:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen als Satzung beschlossen.
3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachträglich berichtigt.

TOP 17 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 2575/2022

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Überschreitung der zur Straße „An Fürthenrode“ festgesetzten Baugrenze wird antragsgemäß erteilt.

TOP 18 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über vorhandenen Gelände
Vorlage: 2576/2022

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen (Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der der zulässigen, maximalen Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände wird antragsgemäß erteilt.

TOP 19 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 (Beeck - Im Viereck) der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 2579/2022

Beschluss:

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80 der Stadt Geilenkirchen (Beeck – Im Viereck) hinsichtlich einer sich nicht an der Baulinie orientierenden Bebauung und der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen werden antragsgemäß erteilt.

**TOP 20 Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzung aller Bebauungspläne der Stadt Geilenkirchen zur generellen Genehmigung zur Errichtung von Photovoltaikfreilandanlagen
Vorlage: 2585/2022**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordnete Engelmann erkundigte sich, ob in Bezug auf den Internetanschluss an der alten Schule in Grotenrath schon neue Informationen vorliegen. Herr Grünewald erklärte, dass er Frau Engelmann hierzu morgen eine telefonische Rückmeldung gebe.
- b) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Schumacher antwortete Herr Grünewald, dass nach letztem Stand die Firma die Digitalen Tafeln in den Klassenräumen im November installieren würden.
- c) Stadtverordneter Krückels erklärte, dass in der Presse zu lesen gewesen sei, dass der Bund das Sportstätten-Programm einstelle. Er fragte nach, inwieweit die Stadt von der Einstellung des Programms betroffen sei.
Beigeordneter Scholz führte aus, dass der Bund sich tatsächlich komplett aus der Förderung zurückziehe. Die Verwaltung habe versucht, ein anderes Programm anzupapfen – dieser Versuch sei jedoch gescheitert. Momentan seien daher leider keine weiteren Fördermittel zur Durchführung der zahlreichen geplanten Maßnahmen an den städtischen Sportstätten in Aussicht. Der Umbau der Sportstätten in Gillrath und Teveren sei im ursprünglichen Sportflächenentwicklungskonzept vorgesehen. Da die Kosten aber erheblich seien, müsse gemeinsam überlegt werden, wie die Entwicklung der Plätze angesichts der knappen Mittel weiter vorangetrieben werde. Bürgermeisterin Ritzerfeld ergänzte, dass diese Überlegungen jedoch am heutigen Abend den Rahmen sprengen würden.
- d) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kleinen erläuterte Herr Grünewald, dass die neue Homepage soweit fertig gestellt sei. Es fehle noch die Übersetzung in die Leichte Sprache. Zu diesem Zweck bestehe Kontakt zur Lebenshilfe. Im Rahmen von „Aktion Mensch“ werde die Seite von dort übersetzt. Dies werde jedoch voraussichtlich noch ca. bis zu sechs Wochen in Anspruch nehmen.

TOP 22 Fragestunde für Einwohner

Herr Becker aus Hatterath erkundigte sich, bis wann mit der Auswertung der Einsprüche zum geplanten Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet zu rechnen sei und zu welchem Zeitpunkt die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse informiert würden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass die Verwaltung noch das Verkehrsgutachten erwarte und hier in Kontakt mit dem Planungsbüro stehe. Im weiteren Verfahren würden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert. Natürlich seien die Bürgerinnen und Bürger zum Fortgang des formalen Bauleitplanverfahrens, dass in den Gremien weiter diskutiert werde, herzlich zu den Sitzungen eingeladen, um auch dort ihre Meinungen und Sichtweisen zu vertreten.

Beigeordneter Scholz ergänzte, dass alle Eingebenden persönlich seitens der Verwaltung angeschrieben würden.

Sitzung endet um: 19:42

Vorsitzender

gez.

Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld

Schriftführerin:

gez.

Tina Offermanns